

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Ing. Roberto Bizzo
Bozen

Bozen, den 24. Jänner 2017

BESCHLUSSANTRAG

Einführung eines verpflichtenden Dienstes an der Gesellschaft für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte

Die Anzahl der Flüchtlinge und die damit verbundenen Kosten für den Südtiroler Steuerzahler sowie allfällige Probleme aufgrund kultureller Unterschiede steigen immer weiter an. Da auch in den kommenden Monaten nicht mit einer Entspannung zu rechnen ist, wird die Politik vor immer größere Herausforderungen gestellt, welche es zu bewältigen gilt. All jene, die in Südtirol Zuflucht suchen, müssen rasch die Landessprachen erlernen, sich integrieren und das Südtiroler Wertesystem kennen lernen. Deshalb sollen Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte ab dem 18. Lebensjahr künftig dazu verpflichtet werden, einen zeitlich begrenzten Dienst an der Gesellschaft zu absolvieren, um besonders jene zu unterstützen, die sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe aber auch in anderen Bereichen engagieren.

Dies vorausgeschickt,

b e s c h l i e ß t

der Südtiroler Landtag wie folgt:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Römischen Regierung für die Einführung eines verpflichtenden Dienstes an der Gesellschaft für Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte einzusetzen.
2. Gleichzeitig wird die Landesregierung beauftragt, mit den zuständigen staatlichen Stellen eventuelle Kompetenzüberschneidungen abzuklären und die Neuregelung bestmöglich zu koordinieren.
3. Die Landesregierung prüft die Finanzierbarkeit eines „verpflichtenden sozialen Dienstes“ für Asylberechtigte und legt dem Landtag innerhalb Juni 2017 einen entsprechenden Bericht vor.

L. Abg. Ulli Mair

L. Abg. Roland Tinkhauser

L. Abg. Walter Blaas

L. Abg. Pius Leitner

L. Abg. Sigmar Stocker

L. Abg. Tamara Oberholzer

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I-39100 Bozen
Tel. 0471 946 212
Fax 0471 946 301
freiheitliche@landtag-bz.org